

## Das "fiftyFifty-Taxi" fährt junge Leute sicher durch die närrische Zeit!

Die Verkehrssicherheitsaktion "fiftyFifty-Taxi" ist ein riesiger Erfolg. Seit Beginn der Aktion wurden über 10 000 Bons an die einzelnen Toto-Lotto-Verkaufsstellen ausgegeben. Dank der finanziellen Unterstützung der Aktionspartner TRW Automotive, Triumph International, RadioTon sowie anderer Sponsoren war es dem Ostalbkreis möglich, die Idee des "fiftyFifty-Taxi" umzusetzen.

Wie im vergangenen Jahr, fährt auch dieses Jahr das "fiftyFifty-Taxi" wieder während der närrischen Zeit. Von Schmutziger Donnerstag, 19. Februar 2004, 22 Uhr bis Aschermittwoch, 25. Februar 2004, 6 Uhr, kann man mit Hilfe der fiftyFifty-Bons fast zum halben Preis Taxi fahren.

Junge Leute im Alter von 14 bis 25 Jahren können bei den über 80 Toto-Lotto-Verkaufsstellen im Ostalbkreis "fiftyFifty-

Bons" für 2,50 Euro erwerben, die im Taxi einen Wert von fünf Euro haben. Die teilnehmenden Taxibusunternehmen sind mit dem Betriebssitz und Rufnummern auf der Rückseite des Bons verzeichnet. Man ruft sich einfach sein Taxi, steigt in das mit dem blauen "fiftyFifty-Taxi"-Aufkleber gekennzeichneten Taxi ein und fährt sicher und bequem nach Hause. Wenn man sich das "fiftyFifty-Taxi" noch mit zwei oder drei Freunden teilt, wird mit den "fiftyFifty-Bons" natürlich noch günstiger. Das ist doch eine tolle Sache!

Die "fiftyFifty-Bons" sowie weiteres Informationsmaterial zum "fiftyFifty-Taxi" gibts bei allen Toto-Lotto-Verkaufsstellen ganz in Ihrer Nähe.

Fragen beantwortet Ihnen auch gerne das Landratsamt Ostalbkreis, Nahverkehrsamt, Telefon: 07361 503-547.

Die Stadtwerke Aalen GmbH schreibt die nachstehend aufgeführten Arbeiten öffentlich zur Vergabe aus:

Tiefbauarbeiten für Gas-, Wasser- und Stromversorgung in Aalen  
Sicher-, Beethoven-, Telemannstraße und Verbindungswege Sicher-Wellandstraße

### Leistungsumfang:

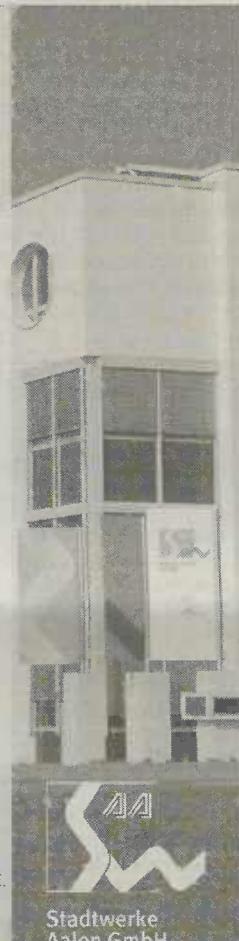
Graben für Versorgungsleitungen	
Gas u. Wasser D 110 - D 225	ca. 580 m
Graben für Versorgungsleitungen Wasser, D 160	ca. 90 m
Graben bzw. Durchpressung für Hausanschlussleitung	ca. 150 m
Gas, Wasser u. Niederspannung	ca. 250 m
Graben bzw. Durchpressung für Hausanschlussleitung	ca. 900 m
Niederspannung	
Graben für Versorgungsleitung Niederspannung und Straßenbeleuchtung	ca. 2350 m
Kabelverlegung Niederspannung, Straßenbeleuchtung und Signalkabel	ca. 13 Stck.
Straßenbeleuchtungsmasten setzen	ca. 17 Stck.
Hausanschlüsse Gas erneuern bzw. umbinden	ca. 20 Stck.
Hausanschlüsse Wasser erneuern bzw. umbinden	ca. 40 Stck.
Hausanschlüsse Niederspannung herstellen	
Oberflächenwiederherstellung im Grabenbereich	

Ausführungszeitraum: 29.03.2004 - 31.07.2004

Angebotsabgabe: Mittwoch, 03.03.2004,  
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204  
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Angebotseröffnung: Mittwoch, 03.03.2004, 14:00 Uhr  
Stadtwerke Aalen GmbH, 3. OG,  
Zimmer 204,  
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 18.02.2004 am Empfang bei der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden. Die Schulgebühr beträgt 7,50 € zuzüglich Versandgebühr 3,00 €. Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks. Der Leistungsbeschrieb kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2") zu 5,00 € erworben werden.



Die komAA GmbH ist ein regional tätiges Telekommunikationsunternehmen der Stadtwerke Aalen GmbH mit eigenem Netz in der Region Ostalb. Für den weiteren Ausbau unserer Aktivitäten in der Telekommunikation suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## Nachrichtentechniker/in

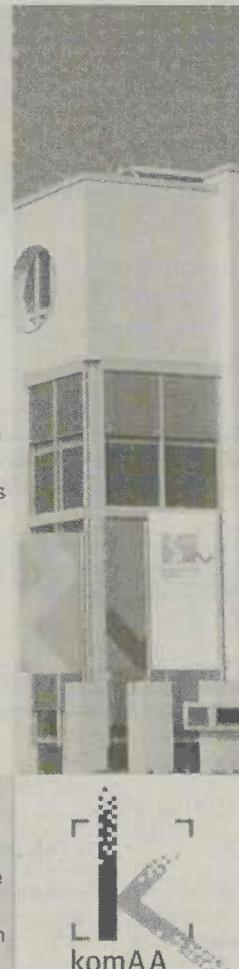
Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

Planung, Projektierung und Administration von TK-Netzen, Internetverbindungen, insbesondere TCP/IP-Techniken im WAN-Bereich.

Als Bewerber/in verfügen Sie über eine erfolgreiche Aus-/Fortbildung zum Techniker Nachrichtentechnik/Elektronik. Wenn Sie bereits über entsprechende Erfahrungen im Bereich Telekommunikation, insbesondere TCP/IP-Technik, Internet oder Datentechnik verfügen und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft einbringen können, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Sehr gute EDV-Kenntnisse in allen Windows-Betriebssystemen sowie Microsoft Office-Produkten, gängige Router-Protokolle werden vorausgesetzt.

Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über die Bewerbungen von Frauen. Die Anstellung erfolgt zunächst im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Abteilung Personalwesen der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen. Zur ersten Kontaktanfrage steht Ihnen unser Personalleiter Herr Ebert unter Telefon 07361/952-244 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de)



## Parkscheiben auslegen

Hin und wieder kommt es vor, dass Parkuhren oder Parkscheinautomaten defekt sind.

Die Bußgeldstelle der Stadt Aalen weist deshalb darauf hin, dass die Straßenver-

kehrsordnung vorschreibt, dass bei defekten Parkuhren oder Parkscheinautomaten die Parkscheibe auszulegen und auf die entsprechende Ankunftszeit einzustellen ist.

## Stellenbörse

Für den städtischen Kindergarten Dewangen suchen wir zum 1. April 2004

### eine Erzieherin/ einen Erzieher (Kennziffer 5004/1)

als Gruppenleiter/in mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent in der Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit (mit der Befähigung zur Anleitung von Anerkennungspraktikanten).

Diese Stelle ist im Rahmen einer Mutterschaftsvertretung voraussichtlich bis 11. November 2006 befristet.

und

### eine Erzieherin/ einen Erzieher (Kennziffer 5004/2)

als Zweitkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent in der Regelkindertengruppe.

Diese Stelle ist im Rahmen einer Mutterschaftsvertretung voraussichtlich bis 30. September 2004 befristet.

Beim städtischen Kindergarten Scheurenfeld handelt es sich um eine zweigruppige Einrichtung, die sich aus einer Regelkindertengruppe und einer Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit zusammensetzt.

Für die Tätigkeit einer Springerin in den Bereichen der städtischen Kindergärten als auch der Verlässlichen Grundschulen suchen wir

### zwei Erzieherinnen/ zwei Erzieher (Kennziffer 5004/4)

mit einem Beschäftigungsumfang von je 25 Prozent.

Der Einsatz erfolgt als Vertretung in den fünf städtischen Kindergärten und in 13 Grundschulen, in denen die Betreuung vor und nach dem Unterricht im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" angeboten wird.

Die monatliche Arbeitszeit orientiert sich an den Einsätzen und wird durch ein Jahresarbeitszeitkonto reguliert.

Wir wünschen uns Bewerberinnen und Bewerber, die sich flexibel und engagiert der Arbeit mit den Kindern widmen. Neben der Freude an der pädagogischen Arbeit erwarten wir auch die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in das Team einzubringen. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen Eugenie Dambacher vom Amt für Soziales, Jugend und Familie, Telefon: 07361 52-1252 zur Verfügung.

## Faschingsdienstag

### Ämter nicht geöffnet

Am Faschingsdienstag, 24. Februar 2004, bleiben die Stadtverwaltung, die Bezirksämter und alle Geschäftsstellen der Stadtbezirke, die Stadtbibliothek Aalen, das Urweltmuseum, das Museum am Markt sowie das Wintermuseum in Wasserauflingen nachmittags geschlossen. Das Limesmuseum bleibt geöffnet. Im Rathausfoyer treffen sich traditionell die Meckerer ab 14 Uhr zum "Sauren Meckereck".

## GOA

### Wertstoffhöfe und GOA-Verwaltung geschlossen

Die Wertstoffhöfe und die GOA-Verwaltung haben am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen. Am Vormittag und am Rosenmontag sind sie zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Die Entsorgungszentren Ellert und Reutehau sowie die Erdaushub- und Bauschuttdeponie Herlikofen machen keine Faschingspause.

### Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 1 Dienstag, 24. Februar 2004;  
Bezirk 2 Montag, 23. Februar 2004;  
Bezirk 3 Donnerstag, 26. Februar 2004;  
Bezirk 5 Freitag, 27. Februar 2004;  
Bezirk 6 Mittwoch, 25. Februar 2004;  
Bezirk 12 Montag, 23. Februar 2004;  
Bezirk 14 Montag, 23. Februar 2004.

## Sperrmüllbörse

### Zu verschenken:

Runddeckcouch, Telefon: 07361 970700 vormittags oder ab 21 Uhr;  
3 Küchenzeilen, 1 Wohnzimmertisch, ausziehbar, Telefon: 07361 553857;  
1 Waschmaschine, Construkta, voll funktionsfähig, Telefon: 07361 460304;  
Einzelbett, Maße: 0,90 m x 1,9 m, Telefon: 07361 971510 ab 20 Uhr;  
1 Jugendklappbett mit Matratze, 0,90 m x 1,90 m, 1 Kinderbett mit Matratze, 0,60 m x 1,20 m, Telefon: 07366 7904;  
1 Polsterbett mit Bettkasten, B: 1,2 m, L: 2 m, Telefon: 07366 919474;  
40 Weck-Findünstgläser, je 1 Liter, Telefon: 07361 76130;  
Kinderwagen, Triset mit Tragetasche, Liege- und Sportwagen mit Sommerfußsack und Abdeckung, Telefon: 07361 31824;  
Diverse Einzelöfen, Tel.: 07366 4699;  
Kinderski ohne Bindung und Stöcke, Länge: 2 Paar 1,40 m, 1 Paar 1,65 m, Telefon: 07361 71568;

1 Schlafzimmer, neuwertig, Telefon: 07361 49229.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht! Sie können Ihre Gegenstände auch über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik "Aalen" melden.

## Verloren - Gefunden

Zwei Katzen, Fundorte: Westpreußstraße und Dewangen. Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Tel.: 07366 5886. Herrenrad, Fundort: Rathaus Aalen; Handy, Fundort: Attenhofen; Kinder-Ski-brille, Fundort: Ostalb-Skilift; Kinderbuch, Fundort: Tanzschule Rühl. Zu erfragen, Fundamt, Tel.: 07361 52-1081.

## Stadtinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:

Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: (0 73 61) 52-11 30, Telefax: (0 73 61) 52 19 02 E-Mail: [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de) Verantwortlich für den Inhalt: Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressesprecher Bernd Schwarzenbörger Druck: Süddeutscher Zeitungsdienst 73430 Aalen, Bahnhofstraße 65. Erscheint wöchentlich mittwochs.

## Theater der Stadt Aalen

Samstag, 14. Februar 2004  
Gestrandet, letzte Vorstellung! 21.30 Uhr, Limes-Thermen, Aalener Robinsonade mit Gunnar Kolb & Thilo Matschke; Mittwoch, 18. Februar 2004  
Vorgeschnack zu "Reiher", 21 Uhr, StockZwo im Alten Rathaus, Eintritt frei!  
Donnerstag, 19. Februar 2004  
Gestrandet, 20 Uhr, Studio im Alten Rathaus, Aalener Robinsonade mit Gunnar Kolb & Thilo Matschke. Kosten: 20 Euro, Telefon: 073619394-0.

## Malteser Hilfsdienst

### Sofortmaßnahmen

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet am Samstag, 6. März 2004 einen Lehrgang "Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber", 8 bis 16 Uhr im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2. Der Lehrgang ist für die Führerscheinklassen A, A1, B, BE, M, L, T geeignet. Kosten: 20 Euro, Telefon: 073619394-0.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bebauungspläne / Inkrafttreten

#### "Änderung Beckenwiesen" in Aalen-Ebnat

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32-01/3 ("Beckenwiesen") im Bereich südlich des Fußweges zwischen "Beckenweg" und "In den Beckenwiesen" im Planbereich 32-01, Plan Nr. 32-01/4 vom 11.03.2003 in Aalen-Ebnat und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 32-01/4

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBL I S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBL I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBL I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBL I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBL I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 27.11.2003 die folgenden **Satzungen** beschlossen:

#### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 11.03.2003.

#### § 2

#### Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan besteht aus dem \* zeichnerischen Teil vom 11.03.2003 und \* textlichen Teil vom 11.03.2003 jeweils mit planungsrechtlichen

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.  
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem \* zeichnerischen Teil vom 11.03.2003 und \* textlichen Teil vom 11.03.2003

#### § 3

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

#### § 4

#### Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender rechtsverbindlicher Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird, aufgehoben:

Bebauungsplan "Beckenwiesen", Plan Nr. 32-01/3 vom 12.09.1994; 16.02.1995; 27.02.1995, in Kraft getreten am 05.04.1995.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ist die Satzung dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 03.02.2004, 21-2511.2 / 32.01 Aalen die vom Gemeinderat Aalen am 27.11.2003 beschlossene Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes in dem o.a. Gebiet nach dem maßgebenden Lageplan mit Textteil des Stadtmessungsamtes vom 11.03.2003 genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, 1. OG) eingesehen werden.

Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Ebnat eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBL I S. 3762), über die fristgemäß Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbeachtlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung der Satzung verletzt wurden.

Aalen, 13. Februar 2004  
Bürgermeisteramt Aalen  
gez. Pfeifle,  
Oberbürgermeister

### Preis für umweltorientierte Unternehmensführung

Der Wettbewerb ist in diesem Jahr erstmals mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 50 000 Euro dotiert, das sich die Preisträger teilen werden. Vorgabe ist, dass die Gewinner das Preisgeld für betriebliche Umweltschutzmaßnahmen einsetzen müssen. "Klimaschutz und die Verminderung des Ressourcenverbrauchs sind nicht nur gut für die Ökobilanz, sondern rentieren sich auch wirtschaftlich. Mit dem Umweltpreis wollen wir Betriebe anregen, sich engagiert für den Umweltschutz einzusetzen", betont Minister Müller. Bewerbungen können bis zum Freitag, 30. April 2004 an die Landesanstalt für Umweltschutz (LfU), Referat 21, Postfach 21 07 52, 76157 Karlsruhe gerichtet werden. Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen sind beim Umwelt- und Verkehrsministerium, Referat 21, Telefon: 0711 126-2663, Fax: 0711 126-2881 erhältlich. Die Bewer-

bungsunterlagen sowie weitere Informationen zum Umweltpreis sind auch [www.umweltpreis.baden-wuerttemberg.de](http://www.umweltpreis.baden-wuerttemberg.de) verfügbar.



#### "Things to do before I die."

Das Agendaprojekt Klappe, die 1. zeigt am Donnerstag, 19. Februar 2004 und am Dienstag, 24. Februar 2004 um 20.30 Uhr sowie am Sonntag, 22. Februar 2004 und Montag, 23. Februar 2004 um 18 Uhr im Filmhaus Aalen den Film: Mein Leben ohne mich (Kanada/Spanien 2003). Regie: Isabel Coixet. 102 Minuten. Weitere Informationen zum Film: Filmhaus Aalen. Telefon: 07361 955512 oder im Internet: [www.kulturkueche-online.de](http://www.kulturkueche-online.de). Weitere Auskünfte zur Lokalen Agenda 21 in Aalen erhalten Sie bei Friedrich Erbacher im Agenda-Büro der Stadt Aalen, Telefon: 07361 52-1333 oder im Internet: [www.aalen.de/agenda21](http://www.aalen.de/agenda21).

### Gottesdienste

#### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier,

11 Uhr Eucharistiefeier-Familien-gottesdienst;

**St. Michaels-Kirche (Pelzwesen):** Sa.

18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr

Eucharistiefeier der Kroaten;

**St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt):** So. 10

Uhr Eucharistiefeier der Italiener, 19 Uhr

Eucharistiefeier;

**St. Elisabeth-Kirche (Grauleshof):** So. 10 Uhr Eucharistiefeier;

**Heilig-Kreuz-Kirche (Hüttfeld):** Sa.

18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, Do.

18.30 Uhr Eucharistiefeier;

**Salvatorkirche:** Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So.

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. 19 Uhr

Eucharistiefeier, Aschermittwoch, 9.30

Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung, Fr. 27.02. Gottesdienst entfällt;

**Peter- u. Paul-Kirche (Heide):** So. 9.15 Uhr

Eucharistiefeier, Di. Gottesdienst entfällt;

**Ostalbklinikum:** So. 9.30 Uhr Got-

tesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottes-

dienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 10.30

Uhr jeden 1. und 3. So. i. M.; jeden letzten

So. i. M. 9.15 Uhr ökum. Gottesdienst;

**Christuskirche (Unterrombach):** So. 10

Uhr Gottesdienst mit Taufe; **Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler):** So. 9 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl.

#### Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst;

**Augustinuskirche:** Jeden 2. u. 4. So. i. M.

um 8.30 Uhr; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr

Gottesdienst zum Wochenschluss; **Mar-**

**kuskirche (Hüttfeld):** So. 10.30 Uhr;

**Martinskirche (Pelzwesen):** So. 10.30

Uhr; **Ostalbklinikum:** So. 9.30 Uhr Got-

tesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottes-

dienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 10.30

Uhr jeden 1. und 3. So. i. M.; jeden letzten

So. i. M. 9.15 Uhr ökum. Gottesdienst;

**Christuskirche (Unterrombach):** So. 10

Uhr Gottesdienst mit Taufe; **Martin-Lu-**

**ther-Saal (Hofherrnweiler):** So. 9 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl.

### Amt für Soziales, Jugend und Familie

Telefax: 07361 52-1919

Name	Telefon	Zi.-Nr.	E-mail
<b>07361</b>			

#### Leiterin

Johanna Kuhne 52-1247 247 johanna.kuhne@Aalen.de

Nicole Czech 52-1248 248 nicole.czech@Aalen.de

**Soziale Einrichtungen und Leistungen**

Abteilungsleiter Franz Wiedenhöfer 52-1249 249

**Erziehungsgeld, Seniorenberatung**

Inge Höflacher 52-1250 250

**Sozialdienst**

Ute Fuchs 52-1245 245

**Sozialdienst Weststadt**

Reiner Peth 07361 924239

**Wohngeldstelle**

Miet- und Lastenzuschuss A - K Georg Vrana 52-1255 255

**Miet- und Lastenzuschuss L - Z**

Brigitte Joas 52-1254 254

**Ortsbehörde**

Renten- und Unfallversicherung A - M Elfriede Rathgeb 52-1257 257

**Renten- und Unfallversicherung N - Z**

Michael Strauss 52-1256 256

**Kinder- und Familienförderung**

Abteilungsleiterin Eugenie Dambacher 52-1252 252

**Kindergartenwesen**

Verena Gröber 52-1251 251

#### Wir sind für Sie da:

Montag von 8.30 bis 11.45 und 14 bis 16 Uhr

Dienstag von 8.30 bis 11.45 Uhr

Mittwoch von 8.30 bis 11.45 Uhr

Donnerstag von 8.30 bis 11.45 und 15 bis 18 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12 Uhr

oder nach vorheriger individueller Terminvereinbarung